

**Gutachten 366-0714-01-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45137**

**ANLAGE: 22 PEUGEOT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EC3  
Stand: 06.04.2006



**Fahrzeughersteller : PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 18  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EC3318M	EC3 LK108	ohne	65,1		475	1855	05/01

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 27,5 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 106**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 C	F888	33 -65	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L
			165/65R13	51G	
1 A	G128	33 -65	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			165/65R13	51G	
1*HDY 1*HDZ 1*HDZ* 1*HFX* 1*KFX 1*NfZ 1*VJX 1*VJY 1*VJZ	e2*93/81*0049*.. e2*98/14*0049*.. e2*93/81*0050*.. e2*98/14*0050*.. e2*98/14*0210*.. e2*93/81*0051*.. e2*98/14*0051*.. e2*93/81*0052*.. e2*98/14*0052*.. e2*93/81*0196*.. e2*98/14*0196*.. e2*93/81*0055*.. e2*98/14*0055*.. e2*93/81*0056*.. e2*98/14*0056*..	40 -65	165/70R13	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
741 B	E174	58	155/70R13	51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	

**Gutachten 366-0714-01-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45137**

**ANLAGE: 22 PEUGEOT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EC3

Stand: 06.04.2006



Automotive

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
741 A	D091	31 -59	155/70R13	51G	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
741 C	D390	31 -59	155/70R13	51G	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
741 A	D091/1	36 -58	155/70R13	51G	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 20 A	e2*93/81*0205*.. D091/3	33 -75	155/70R13	51G	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 20 C	e2*93/81*0205*.. D390/2	33 -75	155/70R13	51G	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 C	D390/1	36 -75	155/70R13	51G	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 A	D091/2	36 -75	155/70R13	51G	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 D	E174/2	44 -65	155/70R13	51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 D	E174/1	44 -58	155/70R13	51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 821
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	

**Gutachten 366-0714-01-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45137**

**ANLAGE: 22 PEUGEOT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EC3  
Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 - 55	165/70R13	11A; 22B; 24C; 51G	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L
2*HFY	e2*93/81*0169*..		175/70R13-82	11A; 22B; 24C; 24M	
2*HFZ	e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..		185/65R13-84	11A; 22B; 24C; 24M	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..				
2*KFX	e2*93/81*0170*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	44 - 65	165/70R13	12A; 51G	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 34M; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L
7A	G264	44 - 74	175/65R13-80	12A	
			175/70R13	12A; 51G	
			185/60R13-80	11A; 12A; 54A	
			185/65R13-84	12A	
7*A9A	e2*93/81*0144*..	43 - 65	175/70R13-82		Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L
7*DJY	e2*93/81*0146*..		185/65R13-84		
7*KFX	e2*93/81*0147*..	55	165/70R13	51G	
7*NFZ	e2*93/81*0150*..				
7*WJY	e2*93/81*0086*..				
7*WJZ	e2*93/81*0190*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 309**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
10 A	E042	40 - 76	155R13	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L; 821
10 C	E452	40 - 80	165/70R13	51G	
3 A	E042/1	44 - 80	155R13	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L; 821
3 C	E452/1		165/70R13	51G	
			47	155/70R13	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0714-01-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45137**

**ANLAGE: 22 PEUGEOT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EC3

Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 5

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 66O) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                              |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                         |
| PIRELLI     | alle                         |
| FIRESTONE   | F 580 FS                     |
| HANKOOK     | Radial 884                   |
| CONTINENTAL | EcoContact EP, CT 22, TS 760 |
| SEMPERIT    | M 701, M 829                 |
| UNIROYAL    | rallye 580, MS plus 4        |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

**Gutachten 366-0714-01-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45137**

**ANLAGE: 22 PEUGEOT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EC3

Stand: 06.04.2006



Seite: 5 von 5

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 821) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Bremscheiben.